



Antrag Nr. 8 zur 4. ordentlichen Beiratstagung am 19.11.2011

Antrag: § 55 Spielordnung SHFV

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 19.11.2011 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

§ 55 Ziffer 4. der Spielordnung wird wie folgt neu ergänzt:

§ 55 Stammspieler

4. Der Einsatz eines Spielers ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01 Januar des Spieljahres in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in **mindestens einem** der letzten beiden Pflichtspielen des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Pflichtspielen niedrigerer Mannschaften des Vereins nicht mehr teilnehmen. **Ein Spieler, der während der letzten vier Meisterschaftsspiele der niederen Mannschaft das siebte Mal in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommt, darf ab diesem Tag auch nicht mehr in der niederen Mannschaft seines Vereins zum Einsatz gelangen.**

Begründung:

Nach der bisherigen Wortwahl gab es unterschiedliche Auslegungen zu § 55 Ziffer 4. Die erste Ergänzung soll insoweit eine klare Definition festlegen.

Die weitere Präzisierung soll eingefügt werden, damit klar geregelt ist, dass nach dem siebten Einsatz in einer höheren Mannschaft, egal wann auch immer dieser erfolgt, ein Einsatz in der niederen Mannschaft nicht mehr möglich ist.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.